

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 42.

Weimar.

28. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Abgang der Befugnis an die Großherzoglichen Steuerämter in Eisenach und Weimar zur Erteilung von Kennzeichen für außerdeutsche Kraftfahrzeuge und von Erlaubniskarten der in Tarifklasse 8b des Reichsstempelgesetzes bezeichneten Art, Seite 398. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ergebnis der Wahl der sämtlichen Abgeordneten des 31. ordentlichen Landtags des Großherzogtums, Seite 399. — Ministerialbekanntmachung, betr. Angabe derjenigen Krankenkassen, welche die Krankengänge zur Beibehaltung von Pensionsrenten für das Jahr 1907 erhalten haben, Seite 402.

Ministerialbekanntmachungen.

[138] I. Den Großherzoglichen Steuerämtern in Eisenach und Weimar ist die Befugnis zur Erteilung von Kennzeichen für außerdeutsche Kraftfahrzeuge und im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) zugleich die Befugnis zur Erteilung von Erlaubniskarten der in Tarifklasse 8b des Reichsstempelgesetzes bezeichneten Art beigelegt worden.

Weimar am 21. Dezember 1906.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.

Nothe.

[139] II. Die auf Höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch die Bekanntmachung des unterzeichneten Staatsministeriums vom 20. August 1906 angeordnete Wahl der sämtlichen Abgeordneten für den 31. ordentlichen Landtag des Großherzogtums hat folgendes Ergebnis gehabt: